



EINLADUNG

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

13. JANUAR 2018

Winterthur

Casinotheater
Stadthausstrasse 119
8400 Winterthur
Beginn: 10:45 Uhr

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ZEIT UND ORT

Samstag, 13. Januar 2018

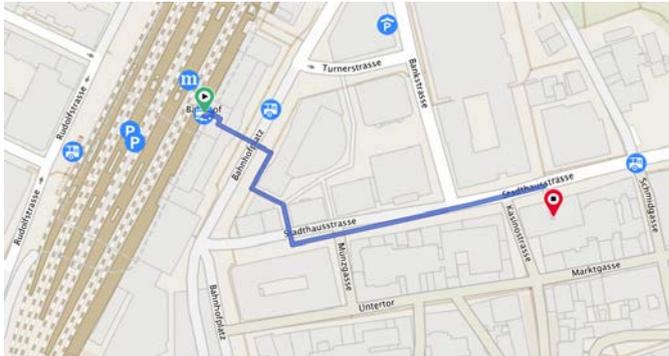
10:45 Uhr bis ca. 15:15 Uhr, anschliessend Apéro

Casinotheater Winterthur

Stadthausstrasse 119, 8400 Winterthur

<https://map.search.ch/Winterthur,Stadthausstr.119>

ANREISE



Zugverbindungen nach Winterthur:

Genf	ab 7:15 (Gleis 3), an 10:33
Lausanne	ab 7:44 (Gleis 1), an 10:33
Zürich	ab 10:07 (Gleis 34), an 10:33
Bern	ab 09:02 (Gleis 2), an 10:33
Basel	ab 09:07 (Gleis 5), an 10:33
Bellinzona	ab 8:13 (Gleis 1), an 10:33

Ab Bahnhof Winterthur ist der Veranstaltungsort in rund vier Minuten zu Fuss erreichbar.

KONTAKT

Regula Tschanz, Generalsekretärin Grüne Schweiz, 079 379 16 53

VERPFLEUNG

Für das Mittagessen werden vor Ort Bons verkauft.

Nach der Delegiertenversammlung gibt es einen Apéro.

TRAKTANDEN

- 10:45 **Begrüssung und Hinweise zur Delegiertenversammlung**
Tagespräsidium:
Marionna Schlatter (Präsidentin Grüne Kanton ZH)
- 10:50 **Grussbotschaft**
Jürg Altwegg (Stadtrat und Vorsteher des Departements Schule und Sport, Winterthur)
- 11:00 **Präsidentialrede**
Regula Rytz (Präsidentin Grüne Schweiz, Nationalrätin BE)
- 11:15 **Für mehr Steuergerechtigkeit im Zeitalter von Globalisierung und Digitalisierung**
- Lisa Mazzone (Vize-Präsidentin Grüne Schweiz, Nationalrätin GE)
 - Dominik Gross (Verantwortlicher für Internationale Finanz- und Steuerpolitik bei *Alliance Sud*, Wirtschaftshistoriker)
 - Daniel Leupi (Stadtrat Zürich, Finanzvorstand)
- 12:15 **Abstimmungen vom 4. März 2018**
Gerhard Andrey (Vize-Präsident Grüne Schweiz)
- 12:30 **Mittagspause**
- 13:30 **Präsidium Junge Grüne Schweiz**
Judith Schmutz (Co-Präsidentin Junge Grüne Schweiz)
- 13:45 **Referendum gegen die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge**
Balthasar Glättli (Fraktionspräsident Grüne, Nationalrat ZH)
- 14:00 **Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»**
Alberto Mocchi (Generalsekretär Sektion Waadt des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK, Präsident Grüne Kanton VD)
- 14:15 **Gesamterneuerungswahlen Präsidium (Information)**
Regula Tschanz (Generalsekretärin, Mitglied Wahlausschuss)

UNTERLAGEN

[Antrag](#)

Stellungnahme
Steuervorlage 17
(s. Beilage)

[Grüne Haupt- argumente](#)

[Antrag der Geschäftsleitung](#)

[Antrag der Geschäftsleitung](#)

14:25	Bericht aus der Fraktion Balthasar Glättli (Fraktionspräsident Grüne, Nationalrat ZH)	
14:45	Statutarisches <ul style="list-style-type: none"> • Budget 2018 • Protokoll der DV vom 28. Oktober 2017 in Riehen 	Budget 2018 (s. Beilage) Protokoll (s. Beilage)
15:00	Varia Apéro	

FÜR MEHR STEUERGERECHTIGKEIT

++++ Antrag der Geschäftsleitung an die Delegiertenversammlung +++++

Der soziale Ausgleich ist ein konstituierendes Element der Schweiz. «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen», steht in der Bundesverfassung. Die moderne Demokratie gründet deshalb nicht nur auf dem Prinzip der Freiheit (für die Starken), sondern ebenso auf dem Prinzip der Gleichheit und der Solidarität. Eine Zukunft hat die Schweiz als moderne Demokratie nur, wenn Einkommen, Vermögen und Steuerbelastung wieder gerechter verteilt werden.

Das Steuerdumping hat auch international verheerende Folgen und heizt Migration, Korruption und Konflikte an. Entwicklungsländer verlieren gemäss Internationalem Währungsfonds (IWF) wegen der aggressiven Steuervermeidung internationaler Konzerne jährlich über 200 Milliarden Dollar. Das ist Geld, das in Bildung, Gesundheit, Infrastruktur, Arbeitsplätze und sozialen Frieden investiert werden könnte. Mit ihrer aggressiven Tiefsteuerpolitik für multinationale Konzerne ist die Schweiz nach wie vor ein starker Magnet für solche unlauteren Finanzflüsse. Die Tiefsteuerpolitik der Schweiz verstärkt somit nicht nur die Ungleichheit im Inland, sondern ist auch ein Treiber der globalen Ungleichheit.

Die Delegiertenversammlung der Grünen beschliesst folgende Eckpunkte für mehr Steuergerechtigkeit:

- 1) **Die Steuervorlage 17 muss sich an dem in der Verfassung garantierten Prinzip der «Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit» orientieren.** Die Grünen setzen sich gegen eine Verschiebung der Steuerlasten von Kapitalerträgen auf Arbeitseinkommen ein und fordern einen Mindeststeuersatz für Unternehmensgewinne. Unter dem Strich darf die Abschaffung der international geächteten Steuerprivilegien für kantonale Statusgesellschaften nicht zu einer Minderung der Steuererträge bei Bund, Kantonen und Gemeinden und damit zu einem Abbau des Service Public führen. Allfällige Ertragsverluste sollen durch eine höhere Besteuerung von Kapitalerträgen (Dividenden, Kapitalgewinne, Einschränkung der Nicht-Besteuerung von Kapitaleinlagen) ausgeglichen werden.
- 2) **Das Engagement gegen Steuerbetrug und aggressive Steuervermeidung muss weltweit intensiviert werden.** Die Grünen Schweiz setzen ihr Engagement für globale Steuergerechtigkeit mit den Europäischen Grünen und den Global Green zusammen unvermindert fort. Neben harmonisierten Gewinnsteuersätzen und mehr Transparenz wollen wir internationale Spielregeln gegen Geldwäscherei und das grenzüberschreitende Verschieben von Gewinnen durch multinationale Konzerne («profit shifting») durchsetzen.
- 3) **Steuergerechtigkeit muss auch im Zeitalter der digitalen Wirtschaft umgesetzt werden.** Die Grünen setzen sich für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und einer Besteuerung des Gewinns für international tätige Internet-Konzerne am Ort der Wertschöpfung auf der Basis der dort geleisteten Arbeit oder des dort erzielten Umsatzes ein.

ABSTIMMUNGEN VOM 4. MÄRZ 2018

Parolenempfehlung:

Beschluss der Delegiertenversammlung vom 28. Oktober 2017:

Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)»:

Nein – Ablehnung der Initiative (einstimmig bei einer Enthaltung)

Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021:

Ja – Annahme des Bundesbeschlusses (einstimmig bei drei Enthaltungen)

INITIATIVE ABSCHAFFUNG DER BILLAG-GEBÜHREN

Inhalt

Die Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)» will erreichen, dass die gebührenfinanzierten Radio- und Fernsehveranstalter künftig keine Empfangsgebühren mehr erhalten. Jede «Subventionszahlung» an Radio- und Fernsehveranstalter soll unterbleiben. Davon sind heute neben der SRG auch 34 private Lokalradio- und Regional-TV-Sender mit Leistungsauftrag betroffen. Die Initiative strebt damit eine Medienlandschaft an, die auch im Bereich von Radio und Fernsehen einer rein marktwirtschaftlichen Logik folgt. Gesendet wird nur, was sich durch Bezahl-Abos, Werbung, Datenhandel oder private Sponsoren finanzieren lässt.

Grüne Hauptargumente

1. **Nein zum Kahlschlag in der Medienlandschaft:** Die No-Billag-Initiative zerstört mit Holzhackermethoden die lebendige Medienvielfalt. Rechtspopulistische Milliardäre und globale Konzerne übernehmen Radio und Fernsehen in der Schweiz.
2. **Nein zum Sendeschluss für Minderheiten:** Private Medienkonzerne wollen Geld verdienen. Sendungen für Sprachminderheiten und Angebote für Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung verschwinden mit «No Billag» von der Bildfläche.
3. **Nein zum Angriff auf die direkte Demokratie:** Ein rein privater Medienmarkt führt zu Konzentration und Monopolen. Er zerstört so die Grundlagen der direkten Demokratie: unabhängige und vielfältige Information in allen Landesteilen.
4. **Nein zum Abbau der kulturellen Vielfalt:** Schweizer Filme und das lokale Musikschaffen verlieren ohne Gebühren wichtige Fördergelder und öffentliche Auftritte in Kino, Radio und Fernsehen. Es droht kommerzieller Einheitsbrei.
5. **Nein zur Kostenexplosion für KonsumentInnen:** Bei einer Abschaffung der Billag-Gebühren müssten bei Pay-TV-Kanälen einzelne Sendungen eingekauft werden. Ein Blick auf die Preislisten von Sport- und Filmkanälen zeigt, dass die Kosten ein Mehrfaches der 365 Franken für die Radio- und Fernseh-Gebühren betragen würden.

6. **Nein zur Vernichtung von Arbeitsplätzen:** Die Initiative ist auf die Abschaffung des medialen Service Public ausgerichtet und vernichtet dabei mehrere Tausend Arbeitsplätze (neben der SRG auch in der privaten audiovisuellen Wirtschaft der Schweiz und bei Privatradios und -fernsehen).

Weitere Informationen

- Initiativtext: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung in den Räten: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Curia Vista: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

FINANZORDNUNG 2021

Inhalt

Die geltende Finanzordnung beschränkt die Erhebung der direkten Bundessteuer (DBST) und der Mehrwertsteuer (MWST) auf Ende 2020. Die Einnahmen aus diesen beiden Steuern belaufen sich auf über 42 Milliarden Franken und tragen so zu mehr als 60 Prozent des Bundeshaushaltes bei. Ohne diese Steuern könnte der Staat seine Aufgaben im bisherigen Umfang nicht mehr wahrnehmen. Der Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021 verlängert daher die Befugnis zur Erhebung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer bis 2035.

Der Bundesrat wollte die Finanzordnung ursprünglich so abändern, dass der Bund die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer künftig unbefristet erheben kann. Nach Widerstand in der Vernehmlassung begrenzte er die Verlängerung auf 15 Jahre. Im Nationalrat hatten die Grünen und die SP erneut eine unbefristete Verlängerung beantragt, unterlagen aber der Ratsmehrheit. Die Vorlage wurde in beiden Räten schliesslich einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Grünes Hauptargument

Bundeseinnahmen sichern: Die letzte Verlängerung der Befristung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer hiess die Bevölkerung 2004 im Verhältnis drei zu eins gut. Die zur Diskussion stehenden Steuern sind in der Bevölkerung somit breit akzeptiert. Damals wie heute zeichnet sich kein mehrheitsfähiger Ansatz ab, wie eine Finanzarchitektur ohne direkte Bundessteuer und ohne Mehrwertsteuer aussehen könnte.

Weitere Informationen

- Verfassungstext: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung in den Räten: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Curia Vista: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

REFERENDUM GEGEN DIE BESCHAFFUNG NEUER KAMPFFLUGZEUGE

++++ Antrag der Geschäftsleitung an die Delegiertenversammlung +++++

Antrag

Die Grünen ergreifen gemeinsam mit der GSoA und einer möglichst breiten Allianz (unter der Voraussetzung eines referendumsfähigen Parlamentsbeschlusses) das Referendum gegen die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge.

Ausgangslage

Am 8. November 2017 hat der Bundesrat Grundsatzentscheide zur «Erneuerung der Mittel zum Schutz des Schweizer Luftraums» getroffen. Die Schweiz soll neue Kampfflugzeuge und ein neues System für die bodengestützte Luftverteidigung beschaffen. Dafür sollen maximal 8 Milliarden Franken eingesetzt werden. Zur Erinnerung: Vor etwas mehr als drei Jahren lehnte die Stimmbevölkerung den Kauf der Gripen-Kampfflugzeuge für 3 Milliarden Franken ab.

Argumente

- **Demokratiepolitisch:** Nur drei Jahre nachdem sich die Stimmbevölkerung gegen den Kauf von 22 Gripen für rund 3 Milliarden Franken ausgesprochen hat, will der Bundesrat erneut Kampfflugzeuge kaufen.
- **Finanzpolitisch:** Der vom Bundesrat vorgeschlagene Kauf von Kampfflugzeugen soll 8 Milliarden Franken kosten. In Zeiten von Sparpaketen und knappen Finanzen bei Bildung, Gesundheit, Entwicklungszusammenarbeit und Umwelt ist es nicht sinnvoll, die Armee mit teuren Flugzeugen auszustatten.
- **Friedenspolitisch:** Die Schweiz, ein neutrales Land, umgeben von befreundeten Ländern, muss aufhören, Milliarden für Kriege auszugeben, und sich stattdessen an den aktuellen und künftigen Sicherheitsfragen orientieren.

Timing (provisorisch)

- Februar 2018: Das VBS stellt ein Projekt vor (namentlich Planungsbeschluss, Revision des Armeegesetzes oder Armeebotschaft). Die ersten beiden Varianten sind referendumsfähig; die Armeebotschaft jedoch nicht.
- 2018 finden die Vernehmlassung und die Beratung in den Kommissionen statt.
- Die Schlussabstimmung im Parlament findet voraussichtlich in der Frühjahrs- oder Sommersession 2019 statt.
- Referendumsfrist: März bis Juli oder Juli bis September 2019
- Abstimmung: November 2019 oder Februar/März 2020

Mehr Informationen

[Mehr Informationen zum Projekt des Bundesrats](#)

[Mehr zur Position der Grünen](#)

VOLKSINITIATIVE «FÜR EINE STARKE PFLEGE (PFLEGEINITIATIVE)»

+++ Antrag der Geschäftsleitung an die Delegiertenversammlung +++

Antrag

Die Delegiertenversammlung der Grünen unterstützt die eidgenössische Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)».

Ausgangslage

Am 7. November 2017 konnten nach nur acht Monaten Sammelzeit 120 000 Unterschriften für die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» bei der Bundeskanzlei eingereicht werden. Während der Sammelphase wurde von den InitiantInnen auf die Unterstützung der politischen Parteien verzichtet. Dies soll sich nun ändern im Hinblick auf die parlamentarische Beratung, die nächstes Jahr erwartet wird. Abstimmungstermin ist je nach Verlauf der Beratung 2019 oder 2020.

Die Initiative ist die Reaktion auf das Nichteintreten des Nationalrates auf die parlamentarische Initiative «[Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege](#)». Die Pflegeinitiative nimmt wichtige und berechtigte Anliegen für die Qualitätswahrung im Gesundheitsbereich auf. Die Anliegen der Initiative decken sich mit Forderungen der Grünen.

Inhalt

Die Initiative hat drei zentrale Punkte:

- Gewährleistung einer ausreichenden, allen zugänglichen Pflegeversorgung von hoher Qualität und damit der Sicherheit der PatientInnen;
- Wirksame Massnahmen gegen den Fachkräftemangel, damit die angestrebte Pflegeversorgung gewährleistet werden kann. Hierbei soll insbesondere auch geregelt werden, welche Pflegeleistungen Pflegefachpersonen in eigener Verantwortung und welche sie auf ärztliche Anordnung erbringen;
- Der Pflegeberuf soll aufgewertet werden. Zu attraktiven Arbeitsbedingungen gehören faire Löhne – auch während der langen Ausbildungszeit – sowie familienfreundliche Rahmenbedingungen, mehr Entscheidungsbefugnisse sowie bessere Weiterbildungs- und Karriereöglichkeiten.

Trägerverein

Die Initiative wurde initiiert vom Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK. Die Initiative wird zudem von einem breit abgestützten Unterstützungskomitee mit Gewerkschaften (vpod, Travail Suisse, sgb), zahlreichen NGO aus

dem Medizin- und Gesundheitsbereich, aber auch Alliance f und anderen Gleichstellungsgruppen getragen. Im Initiativkomitee ist ad personam Christine Häsler (Nationalrätin BE) vertreten. Website: www.pflegeinitiative.ch

Initiativtext

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 117c² Pflege

¹ Bund und Kantone anerkennen und fördern die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung und sorgen für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität.

² Sie stellen sicher, dass eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf zur Verfügung steht und dass die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.

Art. 197 Ziff. 12³

12. Übergangsbestimmung zu Art. 117c (Pflege)

¹ Der Bund erlässt im Rahmen seiner Zuständigkeiten Ausführungsbestimmungen über:

a. die Festlegung der Pflegeleistungen, die von Pflegefachpersonen zulasten der Sozialversicherungen erbracht werden:

- 1. in eigener Verantwortung,*
- 2. auf ärztliche Anordnung;*

b. die angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen;

c. anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen für die in der Pflege tätigen Personen;

d. Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung von den in der Pflege tätigen Personen.

² Die Bundesversammlung verabschiedet die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen innert vier Jahren seit Annahme von Artikel 117c durch Volk und Stände. Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Ausführungsbestimmungen trifft der Bundesrat innerhalb von achtzehn Monaten nach Annahme von Artikel 117c durch Volk und Stände wirksame Massnahmen zur Behebung des Mangels an diplomierten Pflegefachpersonen.

¹ SR 101

² Die endgültige Nummer dieses Artikels wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt; diese stimmt die Nummerierung ab auf die Bestimmungen der Bundesverfassung, wie sie im Zeitpunkt der Annahme dieses Artikels durch Volk und Stände gelten, und nimmt die nötigen Anpassungen im ganzen Text der Initiative vor.

³ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.